

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis monatlich 0,15 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Pettzeile 0,05 Mark x Buchhandels-Schlüsselszahl zur Zeit der Buchung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Nicht erschöpfen und nicht müde werden ist das Einzige!

Und so frei und stark und stolz sein und so fest: dem, das einmal sein muß, sich zu fügen, so gut es geht, und zu genügen! Und zurück zu drängen, was wir träumen bis die Zeit kommt, die es reifen läßt!
Cäsar Flaischlen.

gesprochen werden: Der restlose Sieg der Revolution, der dann zu den beklagten Ausschreitungen und Ueber-pannungen führte, ist nur durch die Feigheit des Bürger-tums ermöglicht worden. Wir haben ein Recht, das auszusprechen. Unsere Bewegung hatte die volle Wucht des

die gleiche Widerstandskraft aufgebracht worden, wie sie die christliche Arbeiterchaft in jener Zeit bewiesen hat, wahrlich, es brachten heute weniger Revolutions-schäden repariert zu werden.

Wie dagegen die Vereinigung der deutschen Arbeit-geberverbände heute die Sache auslegen möchte, begehrt sie ganz einfach Geschichtsklitterung. Ihre Behauptung von dem sozusagen erpreßten Abkommen vom 15. No- vember 1918 steht nämlich in schroffem Widerspruch zu der damaligen Haltung des größten Teils der Unter- nehmer selbst. Unsere Zeit vergißt ja so schnell, und meist hat derjenige Erfolg, der auf das schlechte Gedächtnis der Mitmenschen spekuliert. Aber wir erinnern uns gut, wie damals zahlreiche Stimmen aus dem Arbeitgeber- lager ein Bekenntnis zu den „neuen Grundätzen“ ablegten, denselben, die in eben jenem Abkommen vom 15. No- vember niedergelegt waren. Es würde eine erstaunliche Blütenlese werden, wollte man all die Unternehmeräuße- rungen aus jener Zeit, die sich im Sinne des „neuen Kurzes“ aussprachen, einmal zusammenstellen. Wir wollen uns für heute mit einer begnügen. Einen besonders rühmlichen Stellungswechsel hatte die Schwereisen- und Montanindustrie zu vollziehen, denn ein Mitbestimmungs- recht der Arbeiter hat sie bis zum Präge nicht gefamnt. Deren Sprachrohr, die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ schrieb in jenen kritischen Novembertagen in einem Auf- satz „Industrie und Arbeiterchaft“:

Emil Hildebrand †

Einen schweren Verlust hat unser Verband zu beklagen. Am 30. März schloß Kollege Emil Hildebrand, zweiter Hauptkassierer unseres Verbandes, die Augen zum ewigen Schlaf. Ein heimtückisches Leiden setzte dem arbeits- und inhaltsreichen Leben des kaum 52-jährigen ein allzu frühes Ziel.

Im Dezember vergangenen Jahres zwang unseren Emil sein Leiden — Nierenkrump- fang und Herzverwöterung — zum erstenmal, einige Tage in der Arbeit auszusetzen. Seine Energie und sein Pflichteifer veranlaßten ihn, trotz Ab- ratens unsererseits, noch mehrere Anläufe zur Fort- führung seiner Arbeiten zu machen, die aber stets nach einigen Tagen mit neuer, noch größerer Er- mattung endeten. Schließlich mußte er sich dem Zwange der Krankheit fügen und ließ er sich in ein Krankenhaus aufnehmen, in dem er jedoch nur einige Wochen verblieb. Nunmehr überließ er sich der liebevollen Pflege seiner treuen Lebensgefährtin und seiner Kinder. Es gab keine Rettung für ihn, und Freund Hildebrand hat es gewußt. Mit echt christlicher Fassung ist er in den Tod gegangen. Als ein besonderes Geschenk des Himmels hat er es empfunden, daß er noch, wenige Tage vor seinem Tode, die Einsegnung seiner jüngsten Tochter er- leben konnte. Er konnte diesen Tag noch teilweise außerhalb des Bettes verbringen.

Emil Hildebrand ist, wie schon bemerkt, nicht ganz 52 Jahre alt geworden. Er war am 20. Mai 1872 in Hannover geboren, wo er auch das Maurer- handwerk erlernte. Vor 22 Jahren — 1902 — trat er in Hannover unserem Verbands bei, und be- wahrte sich gleich als eifriger Mitarbeiter. Im Februar 1903 wählten ihn die hannoverschen Kol- legen zum Kassierer der Verwaltungsstelle. Diesen Posten hat er mehrere Jahre in Treue und Ge- wissenhaftigkeit ehrenamtlich verwaltet. Auch be- teiligte er sich an der Agitation im Bezirk. Als sich unser Verband so entwickelt hatte, daß im Jahre 1906 für den Bezirk Hannover ein Bezirksleiter freigestellt werden konnte, wurde dem nun Be- schiedenen dieses Amt übertragen, das er mit Eifer und Umsicht verwaltete. Im Juli 1908 wurde er vom Hauptvorstand auf den Bezirksleiterposten nach Berlin berufen, den er bis März 1919, wo er zweiter Hauptkassierer wurde, bekleidete. Die Münsterische Generalversammlung im Jahre 1909 wählte Kol- legen Hildebrand in den Hauptvorstand, dem er bis zu seinem Tode angehört hat. Mehrere Jahre hat er hier das Schriftführeramt ausgeübt.

Ein lieber, prächtiger Mensch, dessen tiefster Charakterzug die Güte war, und ein vorbildlicher, idealer Gewerkschaftler ist mit Emil Hilde- brand dahingegangen. Persönliche Feinde hat er sicher nie gehabt. Er war die Herzlichkeit selbst, stets darauf bedacht, Gegenseite auszugleichen. Vorbildlich seine Hingabe an die Pflicht! Als schon der Glanz seiner Augen matt geworden war, sah er noch an seinem Arbeitstisch und quälte sich mit traurigen Jahren. Und eine tiefreligiöse Natur war Freund Emil. Das Bekenntnis zur evangeli- schen Kirche, in der er manche hohe Ehrenämter bekleidet hat, war ihm nicht Lippenbekenntnis, sondern tiefinnerstes Bedürfnis und Erlebnis.

Trauernd stehen wir Vorstandsmitglieder am Grabe des toten Freundes und Mitarbeiters, weh- mütig rufen wir ihm ein letztes Lebenswohl nach. Der Verband beklagt den Verlust eines eifrigen, pflicht- treuen Führers und Angestellten. Rüge der Herr- gott ihm lohnen, was er in nie rastender Arbeit für unseren Verband und die evangelisch-soziale Bewegung geleistet hat. Ein ehrendes Angebenken ist ihm bei uns allezeit sicher. Er ruhe in Frieden!

revolutionären Vorstoßes auszuhalten, und sie führte den Abwehrkampf in den ersten kritischen Wochen fast allein. Wir selbst haben der siegreichen Revolution gegen- über vom ersten Tage an kein Blatt vor den Mund ge- nommen. Wer Näheres darüber erfahren will, mag die „Baugewerkschaft“ aus jener Zeit nachlesen. Darin sind sehr deutliche und sehr unpopuläre Wahrheiten ausge- sprochen. Wäre damals vom deutschen Unternehmertum

Ordnung und verständnisvolles Zusammenarbeiten zwischen Industrieherrn und Arbeiterchaft tut bitter not. Vor einigen Tagen haben die großen Arbeitgeberverbände mit den Gewerkschaften Ver- einbarungen (gemeint ist das Abkommen vom 15. November 1918) getroffen über die Stellung zu einander. Das war nicht allein vom Standpunkt der beiden Gruppen, sondern auch vom deutsch-völkischen Standpunkte aus eine Notwendigkeit. Wir müssen intensiv nebeneinander, woneglich ohne Störung schaffen können: Maßregelungen oder Streiks verdrängt unser ruiniertes Wirtschaftsleben nicht. Beide Gruppen müssen die Kraft beihien, die Härten und Kämpfe, die vor der Vereinarung lagen, zu vergessen. Es ist schädlich, das aufzurühren . . . Aber die Vereinarungen bilden sozusagen den äußerlich-rechtlichen Rahmen, aber sie betreffen nicht das innere Verständnis. Ohne eine groß- zügige innere Erneuerung beider Stände, ein be- wußtes Gefühl der Zusammenarbeit, dürften die Vereinarungen kaum den wahren Nutzen stiften, der für Industrie, Arbeiterchaft und Volksgesam- heit notwendig ist.“

Nach dem, das Unternehmertum hat sich durch jene Vereinarung nicht vergewaltigt gefühlt. Im Gegen- teil! Es hat sie begrüßt. Weil sie Ordnung in die sozialen Verhältnisse brachte und weil sie, wie das schwerindustrielle Blatt damals richtig erkannte, eine Staatsnotwendigkeit war. Wer weiß, in wel- chem Chaos die deutsche Wirtschaft damals verfunken wäre, wäre das Werk vom 15. November 1918 nicht gelungen. Es war eine befreiende Tat, in den weitesten Arbeitgeberkreisen zunächst selbst als solche empfunden, und nur der Umkehrung der Machtverhältnisse bietet eine Erklärung dafür, weshalb man sich ihrer auf Unter- nehmerseite heute schämt. Das sollte die Vereinarung der Deutschen Arbeitgeberverbände ehrlich zugeben, statt nach Gründen zu suchen, die das Charakterbild des deutschen Unternehmertums nicht gerade annuitiger machen und für den Fortbestand der Arbeitgemeinschaft alles andere als förderlich sind.

Es hätte übrigens des Hinweis auf die frühere Haltung der Arbeitgeber zu dem unpraktischen Abkommen gar nicht bedurft, um die Behauptung der Vereinarung der Deutschen Arbeitgeberverbände ad absurdum zu führen. Einer der prominentesten Führer der Industrie und zu- gleich Mitunterzeichner des Abkommens widerlegt sie neuerdings so schlagend, daß sie wohl für alle Zeit aus dem Rüstzeug der Unternehmer wird auszutreten müssen. Der Berliner Großindustrielle Kommerzienrat von Borstig, selbst führendes Mitglied der Vereinarung der Deutschen Arbeitgeberverbände, erklärte kürzlich in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ klipp und klar:

Es ist ein weitverbreiteter Irrtum, daß sich die Arbeit-geber nur unter dem Druck der wenige Tage vorher ausgebrochenen Revolution zu den grundlegenden Ver- einbarungen vom 15. November, welche das Fundament der Zentral- arbeitgemeinschaft bilden, bereitgefunden hätten. In Wirklich- keit bildet diese Vereinarung das Ergebnis monate- langer Verhandlungen zwischen den Spitzenorganisa- tionen der Arbeitgeber und der Arbeiterchaft und gleichzeitig den Absicht einer natürlichen Entwicklung in unserem Wirtschaftsleben.“

Was die Vereinarung der Arbeitgeberverbände einen Verlust gegen die Wirtschaftsvernunft nennt, ist für Herrn von Borstig der Abschluß einer natürlichen Ent- wicklung im Wirtschaftsleben. Schärfer kann man die Gegenseite nicht formulieren. Die Unternehmerorganisa- tionen mag sehen, wie sie sie in sich verwindet, aber es ist immerhin kein schlechtes Zeichen, daß sie da sind. Wir selbst sehen keinen Grund, an unserer grundsätzlichen Stellung etwas zu ändern. Diese ist unabhängig von Konjunkturschwankungen. Doch mancherlei Enttä- schungen halten wir fest an unserem Programm des

Wandlungen im Arbeitgeberlager

Zwischen der Haltung des Unternehmertums vom No- vember 1918 und der von heute besteht ein großer Widerspruch. Das wird auch von den Unternehmern empfunden, und sie suchen deshalb nach einer Rechtfertigung. Die Vereinigung der deutschen Ar- beitgeberverbände glaubt sie gefunden zu haben, indem sie in der hier mehrfach erwähnten programma- tischen Erklärung (Zeitschrift „Der Arbeitgeber“, 1924, Nr. 3) behauptet:

Als im November 1918 die deutsche Wirtschaft unter dem Druck der Verhältnisse gegen ihre Ueberzeugung und gegen jede bessere Wirtschaftsvernunft die auf schwankendem Boden aufgebaute Sozialpolitik mitmachte, war die tägliche Arbeitszeit im allgemeinen zwischen 9 und 10 Stunden (54 bis 60 Stunden wöchentlich). Der plötzliche, weder durch die Wirtschafts- entwicklung im Kriege, noch durch die nach dem Waffenstillstand vor- liegende Wirtschaftslage gerechtfertigte Sprung zum sechsstündigen Acht- stundentag brachte einen Ausfall der zeitlichen Arbeitsleistung um ins- gesamt etwa 20 Millionen Arbeitsstunden täglich.

Also nur gezwungen will man mitgemacht haben. Es ist kein Zeugnis der Charakterstärke, das dem deut- schen Unternehmertum damit von seiner eigenen Spitzen- organisation ausgestellt wird! Die Vereinarung der deut- schen Arbeitgeberverbände merkt anscheinend auch nicht, welchen Vörendienst sie dem Gedanken der Arbeits- gemeinschaft mit ihrer Behauptung leistet. Arbeits- gemeinschaft heißt am sozialen Ausgleich arbeiten, selbstverständlich aus beiderseitiger innerer Ueberzeugung. Als Ausdruck dieses Verständigungswillens, auch von Unternehmerseite, ist das hier in Rede stehende Ab- kommen vom 15. November 1918 in der Öffentlichkeit und namentlich in der wissenschaftlichen Welt fast über die Maßen gefeiert worden. Als die Einleitung einer neuen Epoche in dem Verhältnis von Kapital und Arbeit hat man es bezeichnet. Und nun kommt der eine Partner her und versichert kaltblütig: „Es war nichts. Wir haben nur gezwungen mitgemacht.“ Ist es nicht ein unsagbar peinlicher Gedanke, daß führende Persönlichkeiten der Wirtschaft sich zu einem Abkommen verziehen können, das ihrer inneren Ueberzeugung nicht entspricht? Und dann die noch peinlichere Konsequenz: Woran erkennt man bei einem künftigen Abkommen ähnlicher Art, daß dann die Unternehmer aus Ueberzeugung handeln und sich nicht wieder dem „Druck der Verhältnisse“ fügen, was hinterher zu nichts verpflichtet? Nein, was die Ver- einigung der deutschen Arbeitgeberverbände zur Rechtfertigung ihrer heutigen Politik auch anführen möchte, mit diesem Argument dürfte sie nicht kommen. Sie leitet damit nur den Kommunisten Wasser auf die Mühlen, die nun den von ihnen geführten Massen „be- weisen“ können, wie recht sie mit ihrem Mißtrauen gegen die Arbeitgemeinschaft hatten.

Aber wir wollen der Vereinarung der deutschen Arbeitgeberverbände entgegenkommen. Ein Körnchen von Wahrheit ist in ihrer Behauptung schon enthalten, freilich in einem anderen Sinne, als sie es meint und wohl auch zugeben wird. Die deutschen Unternehmer haben sich in der Tat während der Revolution sehr häufig dem revolutionären Druck gebeugt — wir meinen in den Betrieben. Es fehlte in erschreckendem Maße an Zivil- courage, um die Autorität der Betriebsleitung und die Betriebsdisziplin, was auf daselbe hinauskommt, zu wahren. Randalisierende Elemente, an denen oft nichts weiter zu fürchten war, als ihre große Klappe, konnten vielfach nur deshalb eine monatelange Schreckensherr- schaft in den Betrieben ausüben, weil die Gegenwehr der Unternehmer zunächst völlig fehlte. Und als sie dann endlich einiechte, war sie lange Zeit viel zu schwäch- lich. Im Arbeitgeberlager wird man ungern an jene Zustände erinnert sein, aber die christlichen Arbeiter haben es noch nicht vergessen, wie sie in jener Zeit von den Revolutionären in den Betrieben häufig gepeinigt werden konnten bis aufs Blut, ohne daß sie bei den Betriebsleitun- gen auch nur den geringsten Schutz und Rückhalt ge- funden hätten. Gegenüber der Selbstgerechtigkeit, wie sie uns heute bei Erörterung des Schadens, den die Revolution angerichtet hat, vielfach aus dem Unter- nehmerlager entgegen blüht, muß es einmal offen aus-

sozialen Verständigung. Damit ist nicht gesagt, daß wir dem Kampfe um unser Recht ausweichen. Im Gegenteil! Ein gefunder, für beide Teile erträglicher Friede wird meist erst nach einem Messen der beiderseitigen Kräfte im Kampf zustande kommen. Ein solches Messen der Kräfte spielt sich gegenwärtig im Baugewerbe ab, ohne laute Kampfanstöße, fast stumm, aber darum nicht weniger zähe. Jeder Partner weiß, was für ihn auf dem Spiele steht. Halten wir unsere Kraft zusammen und mehrten wir sie nach bestem Können, damit der Kampf zu einem guten Ende geführt wird. Was wir aus ihm retten, wird sich wahrscheinlich als dauerhafter erweisen, als alle sogenannten Revolutions-erwartungen.

Die Lage im Gewerbe

Die Politik der Arbeitgeber läßt sich jetzt schon deutlicher erkennen. Offenkundig geht ihr Bestreben dahin, möglichst ohne eigene Untugenden zu der erwünschten Arbeitsverlängerung zu kommen. Zu diesem Zwecke werden die gesetzlichen Schlichtungsstellen in Tätigkeit gesetzt; man möchte sich die erzielte Verschlechterung der Arbeitsbedingungen sozusagen amtlich zuerkennen lassen. Nur geht das Verfahren häufig nicht so glatt vonstatten, wie man auf Arbeitgeberseite gerne wünschte. Da aber im vorliegenden Falle die Zeit nicht für die Arbeitgeber arbeitet, sind sie eifrig am Werke, durch Kleinkampf vollendete Tatsachen zu schaffen.

In verschiedenen Städten des Ruhrgebietes haben die Baugeschäfte einheitlich folgende Bekanntmachung ausgehängt:

(Stempel der Firma)

Der Reichstarifvertrag für das Baugewerbe ist mit Wirkung vom 31. März 1924 abgelaufen und von den Vertragsparteien nicht erneuert worden.

Um die Vermeidung von Störungen und im Interesse einer ruhigen Weiterarbeit auf der Baustelle kann die Fortsetzung der Arbeit ab 1. April 1924 nur zu folgenden Bedingungen erfolgen:

- 1. Die Lösung des Arbeitsverhältnisses erfolgt weiterhin beiderseits mit täglicher Lösung.
2. Die Gewährung von Ferien fällt ab 1. April 1924 fort.
3. Ab 1. April 1924 wird nur die wirklich geleistete Arbeitszeit bezahlt.
4. Die Entlohnung erfolgt nach den zwischen den bezirklichen Organisations der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbarten Lohnsätzen.

Jeden Arbeiter, der mit den vorstehenden Arbeitsbedingungen nicht einverstanden ist, wird freigestellt, sein Arbeitsverhältnis mit uns bis zum 1. April 1924 zu lösen.

Wer am 1. April 1924 die Arbeit wieder aufnimmt, erklärt sich dadurch mit den oben bezeichneten Arbeitsbedingungen einverstanden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, daß alle aus einem neu abgeschlossenen Reichstarifvertrag sich für die Arbeitnehmer ergebenden Rechte, auch falls Rückwirkung in Frage kommen sollte, unseren Arbeitern selbstverständlich vorbehalten bleiben.

Son der Arbeitszeit ist in dem Ufas nicht die Rede. Das darf nicht über die heute schon klar erkennbare Tatsache hinwegtäuschen, daß das Ruhrgebiet den Brennpunkt des Kampfes um die Arbeitszeit bilden wird. Dort liegt die kapitalstarke Schwerindustrie, die genau weiß, daß sie die in ihren Betrieben durchgeführte Arbeitsverlängerung dauernd nur halten kann, wenn auch die Arbeiter der übrigen Industrien und Gewerbe die gleiche Arbeitszeit aufgezwungen wird. Wir können denn auch beobachten, daß überall dort, wo eine Abhängigkeit des Baugewerbes von der Schwerindustrie besteht, unsere Arbeitgeber mit ganz besonderer Heftigkeit gegen den Achtstundentag anrennen. Durchweg gehen die einzelnen Baugeschäfte gegen ihre Belegschaften vor, zu einem gemeinsamen örtlichen Vorgehen der Unternehmer ist es erst ganz selten gekommen. Diese Politik ist hochberechnet. Man kennt die riesengroße Not der Bauarbeiter und will jeden einzelnen Mann vor die Entscheidungsschwere Frage stellen: Arbeit oder nicht. Es wäre entsetzlich und sinnlos, wollten wir die Tatsache verschweigen, daß die Unternehmer mit diesem Vorgehen bereits in nicht wenigen Fällen Erfolg gehabt haben. Nur werden sie die Größe und vor allem die Dauerhaftigkeit dieses Erfolges wohl selber nicht überschätzen. Jedenfalls ist für die endgültige Regelung der Frage damit noch gar nichts gesagt. Aus dem Wege über den individuellen Arbeitsvertrag läßt sich im Baugewerbe eine so wichtige Streitfrage nun einmal nicht aus der Welt schaffen.

Was die Tätigkeit der behördlichen Schlichtungsstellen angeht, so scheinen diese vom Reichsarbeitsministerium Anweisung erhalten zu haben, die Arbeitszeit für das Baugewerbe bezirklich zu regeln. In mehreren Gebieten sind Verfahren in der Schweben. Ein Schiedsspruch ist jedoch nach unserer Kenntnis bisher nur für Bayreuth zustande gekommen. Er hat folgenden Wortlaut:

- 1. Falls wirtschaftliche Erfordernisse im einzelnen, wie auch ganz allgemein, dies bedingen, kann nach vorhergehender Verständigung der Arbeitnehmer die notwendige Arbeitszeit - bis zu einer zeitlichen Regelung für das ganze Landgebiet - für das Baugewerbe in Bayern u. d. Rh. in nachstehender Weise festgelegt werden:
in der Zeit für die Städte München, Nürnberg und Augsburg für die übrigen Orte

Table with 3 columns: Week, Hours, and another column. Rows show weekly hour requirements for different weeks.

Die Eintragung der Arbeitszeit an den einzelnen Wochentagen bleibt der Vereinbarung zwischen den örtlichen Gruppen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer überlassen, mit der Maßgabe, daß am Sonntag ein möglichst früher Arbeitsbeginn stattfindet.

2. Die Eintragung über Annahme oder Ablehnung dieses Schiedsspruchs und den Parteien eine Frist bis einschl. 7. April 1924 einzuhalten. Begründung bleibt vorbehalten.

Der Vorsitz: Vom 1. November bis 31. Januar sollen täglich 8 1/2 Stunden gearbeitet werden. Bisher, und zwar auch vor dem Kriege, werden in dieser Zeit meist nur 8, 7 1/2 und sogar nur 7 Stunden gearbeitet, einfach deshalb, weil die Lichtverhältnisse im Winter ein längeres Arbeiten nicht gestatten. Mit dieser Feststellung ist die

Am 12. April 1924 ist der fünfzehnte Wochenbeitrag für das Jahr 1924 fällig.

„Sachkunde“ des Schiedsspruches wohl genügend beleuchtet. Von „wirtschaftlichen Notwendigkeiten“ ist er jedenfalls nicht ditiert, denn wirtschaftlich ist eine solche Arbeitszeit im Winter nicht, wie jeder Baupraktiker weiß.

Eine Verlängerung der Verträge ist uns bisher nur in einem Falle bekannt geworden, und zwar für das Gebiet Westfalen-Ost und Lippe. Dort kam für das Hochbaugewerbe eine Vereinbarung zustande, wonach der Mantel- und Bezirkstarifvertrag bis 15. Mai verlängert wird, ohne daß damit jedoch die Arbeitgeberseite die Bestimmungen des Reichstarifvertrages als tragbar anerkennt. Also auch hier wollen sich die Arbeitgeber in der Arbeitszeitfrage alle Wege offen halten.

Der Kampf um die grundsätzlichen Fragen des Arbeitsverhältnisses hat leider die Lohnfrage etwas in den Hintergrund treten lassen. Das ist ein durchaus unerwünschter Zustand. Immerhin konnten neuerdings in einer ganzen Anzahl Gebiete Lohnerhöhungen durchgeführt werden. Eine Erleichterung in der Lebenshaltung ist damit jedoch kaum erzielt worden, denn die Lohnerhöhungen wurden zum größten Teil durch Mehrausgaben für Miete und Mietsteuer aufgezehrt, teilweise richteten sie hierfür nicht einmal aus. Aber es gibt auch noch weite Gebiete, wo die Bauarbeiter heute noch unter den Löhnen seufzen, die ihnen in der allerschlimmsten Zeit der Arbeitslosigkeit aufgezwungen wurden. Es ist klar, lange können diese Zustände nicht mehr ertragen werden. Die Bauarbeiterverbände tun heute schon was sie können, aber einstweilen stehen einem energischeren Vorgehen noch die schlechten Konjunkturverhältnisse entgegen. Tun wir inzwischen alles, um die Kampfkraft des Verbandes zu stärken! Vorwurfsvolle Klagen, wie die, man hätte vor der Beitragserhöhung erst die Mitglieder befragen soll-n, beweisen leider, daß manche Kollegen die Situation immer noch grausam verkennen.

Die westdeutschen Bauarbeiter zur Lage

Eine am 31. März in Barmen stattgefundene Vertreter-Konferenz der baugewerblichen Arbeiter von Rheinland und Westfalen nahm Stellung zur augenblicklichen Situation im Baugewerbe und erklärte hierzu:

Die Vertreter sehen nach wie vor grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß die achtstündige Arbeitszeit auch künstlich nicht überschritten werden darf. Wo zurzeit im Bezirk noch laufende Arbeiter des Baugewerbes ohne Arbeit und Verdienst sind, wäre die Verlängerung der Arbeitszeit um so unverantwortlicher. Sie fordern deshalb alle Mitglieder, insbesondere aber die Verbandsfunktionäre auf, mit allen nur denkbaren Mitteln - auf die strikte Durchführung des Achtstundentages im Baugewerbe hinzuwirken.

Die im Baugewerbe zurzeit geltenden Löhne reichen nicht im entferntesten aus, um die zum Lebensunterhalt notwendigen Ausgaben bestreiten zu können. Sie stehen heute gegenüber den Friedenslöhnen noch um 20-25 Prozent zurück, obgleich der Index für die Lebenshaltungskosten ca. 40 Prozent über dem Friedensstand steht. Der durch die Mittelsteigerung vom 1. April eine weitere Steigerung erfährt.

Mit Rücksicht hierauf ist es dringend erforderlich, daß im Baugewerbe in allerhöchster Zeit eine den Verhältnissen entsprechende Lohnerhöhung gewährt wird.

Ausperrung in Mitteldeutschland!

Wie uns kurz vor Redaktionsschluss mitgeteilt wird, hat der Mitteldeutsche Arbeitgeberverband am 3. April für Frankfurt, Höchst, Griesheim, Darmstadt, Hanau, Offenbach usw. die Ausperrung angeordnet. Grund: Die Bauarbeiter sollten sich durch Einzelunterschrift zur neunstündigen, teilweise auch zur zehnstündigen Arbeitszeit verpflichten, was sie ablehnten. Die Folge war die Ausperrung.

Wie aus Fulda gemeldet wird, haben auch dort die Unternehmer die zehnstündige Arbeitszeit und außerdem „freie“ Wohnver-einbarung gefordert. Auch hier wurde Einzelunterschrift verlangt und im Weigerungsfalle die Ausperrung ab 7. April angedroht. Ob diese Tatsache geworden ist, konnten wir bei Redaktionsschluss noch nicht wissen, doch sind auch hier unsere Kollegen gewillt, dem brutalen Vorgehen der Unternehmer Widerstand zu leisten.

Jedoch Abbruch eines Lohnvertrages sind die Stukkateure des Wuppertales in der Straß getreten. Zugang ist fern-zuhalten.

Aus dem Verbandsleben

Bezirk Köln

Die am 23. März in Köln stattgefundene Bezirkskonferenz erfreute sich eines guten Besuchs. Aus dem Bericht des Bezirksleiters wünschen wir folgendes wiederzugeben:

Die Organisationsarbeit wurde wesentlich durch die politischen Nachwirkungen des Krieges beeinträchtigt. Die tiefere Ursache der Erschütterung des Staats- und Wirtschaftslebens sei in den außerordentlichen Härten und Werten zu überschenden noch zu erfüllenden Bedingungen des Berliner Vertrages zu suchen, dessen letztes Ziel die Abtrennung der Rheinlande sei.

Diese politischen Verhältnisse beeinflussten naturgemäß auch das Wirtschaftsleben. Durch die Inflation war eine Scheinkonjunktur hervorgerufen, welche bei Abbruch des passiven Widerstandes vollständig zusammenbrach. Da das Baugewerbe in sich nicht mehr unabhängig ist, mußte es am meisten unter dem Zusammenbruch der Wirtschaft leiden. Die Entwässerung der Organisation wurde auch hierin stark beeinflusst.

Table showing membership statistics for the year 1924. Columns: 1920, 1921, 1922, 1923. Rows: Subscribers, Members, Contribution per member.

Da die Kasseneinnahmen und Kassenausgaben ohne Umrechnung zum Answert keinen Vergleich zulassen, mögen sie unerwähnt bleiben.

Bemerkt sei nur, daß durch die Inflation die Leistungen zu einem winzigen Betrag zusammenschmolzen.

Durch den Abschluß des R. L. V. waren die allgemeinen Lohn- und Arbeitsbedingungen geregelt. Ein Bezirkstarifvertrag ist auf Grund des Reichstarifvertrages nicht abgeschlossen worden. Es bestand ein stillschweigendes Einverständnis zwischen den einzelnen Vertragsparteien, die früheren Bezirkstarifbestimmungen weiter gelten zu lassen. Durch die Teuerungsteigerungen und Geldentwertung waren Lohnänderungen erforderlich, die für das Bezirksamtsgebiet

Table showing wage adjustments for different groups. Columns: 1920, 1921, 1922, 1923. Rows: 6mal, 4mal, 13mal, 35mal.

Der zahlenmäßig höchste Stundenlohn wurde Ende November 1923 mit 1400 Mark für Maurer erreicht. Im Jahre 1920 bestanden noch 16 Lohnklassen im Gebiet, die jetzt auf fünf reduziert wurden. Dertliche Lohnabmachungen bestanden nur zwei und für die besonderen Berufe auch zwei. Die Löhne der Spezialberufe bauen sich meistens auf dem Maurerlohn auf, die Zuschläge schwanken zwischen 10% und 25%.

In der Tätigkeit für Lohnbewegungen mußte leider der größte Teil der Zeit verbracht werden, obgleich die Kaufkraft des Lohnes ständig sank. Bei der Durchführung der politischen Abwehrmaßnahmen war ebenfalls eine große Arbeit zu leisten, die dazu führte, daß die Kollegen Sennekamp und Feuninger ausgewiesen wurden, Kollege Heiser und Fr. Förkert flüchten und Kollege Gahender sowie zwei weitere Eiseler Kollegen ins Gefängnis wandern mußten.

Schulungs- und Aufklärungsarbeit mußten unter diesen Dingen leiden, andererseits fehlte uns der Resonanzboden dafür, weil die Kollegen für nützliche Gewerkschaftspolitik wenig Interesse zeigten, wozu nicht zuletzt die Maulwurfsarbeit der links- und rechtsradikalen Kräfte beitrugen.

Durch den Zusammenbruch des Wirtschaftslebens ist wieder der Scharfmachergeist im Unternehmertum erwacht, dessen tiefere Ursache die Beseitigung jedes Mitbestimmungsrechtes der Arbeiter ist!

„Kommen wir nicht dazu, die Gewerkschaften zu zerstören, dann ist es mit der deutschen Wirtschaft vorbei. Wir müssen den wirtschaftsfeindlichen Elementen beikommen.“

Diese von Dr. Kenter auf einer Arbeitgeberversammlung in Mettmann gesprochenen Worte zeigen die vorhandenen krassen Absichten des Arbeitgeberbundes ohne die sonst übliche Verhüllung.

War die Baufähigkeit in der Reichszeit infolge der großen Wohnungsnot und des Bedürfnisses der Industrie, Sachwerte zu schaffen, eine leidlich gute, so kam mit dem Abbruch des passiven Widerstandes auch das ganze Baugewerbe zum Erliegen. Hinzu trat der strenge und lange Winter, so daß teilweise 90-100 Prozent der Kollegen arbeitslos waren. Eine allmähliche Belebung setzt jetzt wieder ein, die aber durch den Mangel an Baukapital beeinträchtigt wird. Die vorgesehene Mietssteuer, sowie sonstige primitive Hilfsmittel werden kaum eine wesentliche Inangriffnahme des Baugewerbes mit sich bringen, so daß zu befürchten ist, daß nicht alle Bauarbeiter Beschäftigung finden werden. Um so weniger seien da die Bestrebungen der Unternehmer auf Verlängerung der Arbeitszeit zu verfehlen.

Die Organisationsaussichten seien nicht unglücklich. Wenn auch die Unzufriedenheit infolge der gewaltigen Not und großen Arbeitslosigkeit, der geringen Löhne und Enttäuschung durch politischen Mißbrauch vorliegen, sei doch ein klareres Erfassen des wirtschaftlich Erreichbaren zu verzeichnen. Man habe erkannt, daß die Wirtschaftselende sich nicht mit Gewalt umbiegen lassen, ebenso, daß die Durchsetzung des deutschen Volkes mit materialistischem Geist dieses Elend hervorgerufen hätten. Der Weg zu Gemeinschaftsarbeit und Volkswohl müsse über die von den christlichen Gewerkschaften aufgestellten und im Christentum begründeten Richtlinien befristet werden, daher gehöre uns die Zukunft.

Am den Bericht schloß sich eine lebhafte Aussprache der Verwaltungsstellen-Delegierten, in der besonders die Konjunktur und Organisationsaussichten, sowie das Bestreben der Gewerkschaftssplitterer im Arbeiterlager hervorgehoben wurden. (Schluß folgt.)

Glabbeek

Unsere stark besuchte Verwaltungsstellenkonferenz nahm nach dem Jahres- und Kassenbericht eingehend Stellung zu den Fragen des Wirtschaftslebens. Mit großer Begeisterung wurde die Verbindung der gewerkschaftlichen und der genossenschaftlichen Ziele als richtig anerkannt. Nur wenn beides, Gewerkschaft und Genossenschaft, kräftig ausgebaut wird, wird auch für uns Bauarbeiter eine bessere Zeit anbrechen.

In der Frage der Beitragserhöhung war die Meinung vorherrschend, daß angesichts der reaktionären Bestrebungen der Arbeitgeber genügt jedes Mitglied ein größeres Opfer für die Organisation bringen müsse, um jene abzuwehren. Aber es wurde Klage darüber geführt, warum die Mitglieder nicht vorher darüber gefragt wurden, sondern man habe das einfach festgesetzt und damit sollten sich die Kollegen alsdann abfinden. Es wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß dies in Zukunft nicht mehr vorkommt. Kollege Einig erläuterte hierzu die Gründe des Hauptvorstandes und Verbandsausschusses.

Sterbetafel section listing deceased members and their details. Includes names like Jakob Schilling and Karl Hiller, and their respective groups.

Bauproduktgenossenschaft Nürnberg u. Umgebung

Einladung. Am Samstag, den 26. April 1924, nachmittags 3 Uhr, findet im Hotel St. Sebald (Gefellenhofstr.) Tafelhofstr. 7, unsere dies-jährige ordentliche Generalversammlung statt.

Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Bericht der Revisoren. 3. Genehmigung der Bilanz und Verteilung des Reingewinns. 4. Statutenänderung. 5. Wahl des Vorstandes und Aufsichtsrates. 6. Anträge.

Die Mitglieder werden ersucht, hierzu bestimmt und pünktlich zu erscheinen. Der Vorstand: S. A. Franz Sommer.